

Offenlegungsbericht der Sparkasse Saarbrücken

**Offenlegung gemäß CRR
zum 31.12.2017**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431,436 und 13 CRR, §26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	18
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	20
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	20
3.2 Hauptmerkmale sowie Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	21
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	31
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	39
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	41
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	46
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	46
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	49
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	53
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	56
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	58
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	60
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	61
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	63
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	65
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	66
15 Verschuldung (Art. 451 CRR)	68

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte
CDS	Credit Default Swaps
CLN	Credit Linked Notes
CPV	Credit Portfolio View
CRR	EU-Bankenverordnung Capital Requirements Regulation
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleinere und mittlere Unternehmen
KRMT	Kreditrisikominderungstechniken
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
S&P	Ratingagentur Standard & Poor's
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 01. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 01. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu spezifischen Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Saarbrücken gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Saarbrücken vom 12.07.2016 und den Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Völklingen vom 07.07.2016 und 24.11.2016 wurden die Sparkasse Saarbrücken und die Stadtparkasse Völklingen zum 01.01.2017 mit Wirkung der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 Saarländisches Sparkassengesetz (SSpG) durch Übertragung des Vermögens auf die Sparkasse Saarbrücken vereinigt. Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (Sparkassenaufsichtsbehörde) ist mit Schreiben vom 28.11.2016 erteilt worden.

Die Offenlegungsberichte per 31.12.2016 wurden auf getrennter Basis für die Sparkasse Saarbrücken und die Stadtparkasse Völklingen erstellt. Der Offenlegungsbericht per 31.12.2017 wird erstmals für das fusionierte Institut erstellt.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, §26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Saarbrücken erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Saarbrücken macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Folgende Offenlegungsanforderungen besitzen aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Saarbrücken:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.
- Art. 441 CRR Die Sparkasse Saarbrücken ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 449 CRR Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.
- Art. 452 CRR Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
- Art. 454 CRR Die Sparkasse Saarbrücken verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455 CRR Die Sparkasse Saarbrücken verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Saarbrücken veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Saarbrücken jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen finden sich im Lagebericht der Sparkasse Saarbrücken. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Saarbrücken hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Saarbrücken hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 3.1 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f CRR dar. In den Kapiteln 2, 6, 7 und 11 des Offenlegungsberichts ist der Risikobericht auszugsweise offengelegt.

Risikobericht

Da die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken unter Berücksichtigung eines risiko- und ertragsadäquaten Einsatzes des Eigenkapitals Kernfunktionen von Kreditinstituten sind, wurde als Bestandteil der Unternehmenssteuerung von der Geschäftsleitung der Sparkasse ein Risikomanagement installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für operative und strategische Geschäftsentscheidungen. Klare Aufgabenteilung und ein enges Zusammenspiel zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen der Sparkasse ermöglichen eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsimpulse. Um den Anforderungen sich ständig verändernder Rahmenbedingungen zu begegnen, passen wir unsere Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente und aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an.

In der Geschäfts- und Risikostrategie sind unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen in einem allgemeinen Teil der Strategieprozess und die strategischen Leitlinien der Sparkasse sowie in einem besonderen Teil verschiedene Teilstrategien u.a. zu den Bereichen Privatkunden, Firmenkunden, Personal, Treasury und Kosten dokumentiert. Auf Grundlage der Risikotragfähigkeit sind Teilstrategien zu den einzelnen Risikoarten festgelegt.

Die Sparkasse hält bezüglich ihrer Strategien und der implementierten Prozesse die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein.

Auf der Grundlage einer Risikoinventur stufen wir als wesentliche Risiken für unser Haus die Adressenausfallrisiken (insbesondere Länderrisiko, Spreadrisiko, Ausfall- und Bonitätsrisiko), die Marktpreisrisiken (insbesondere Zinsänderungsrisiken), das Liquiditätsrisiko, die operationelle Risiken und das Beteiligungsrisiko ein.

Die Grundzüge des Steuerungs- und Überwachungssystems, die identifizierten Risikoarten sowie die eingesetzten Instrumente werden im Risikohandbuch der Sparkasse Saarbrücken dokumentiert. Es enthält darüber hinaus die Zuständigkeiten und den Turnus der Berichterstattung an den Vorstand und die Führungskräfte.

Risikomanagement

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird regelmäßig mit dem Verwaltungsrat erörtert. Über die Risikosituation der Sparkasse wird er durch den Vorstand vierteljährlich anhand des Risikoberichts informiert.

Die Sparkasse unterscheidet zwischen operativem und strategischem Risikomanagement. Das operative Risikomanagement ist die Umsetzung der vom Vorstand vorgegebenen Risikostrategie durch Übernahme oder Reduzierung von Risiken in den dezentralen risikotragenden Geschäftsbereichen. Das strategische Risikomanagement beinhaltet die Vorgabe risikopolitischer Leitlinien und die Koordination und Unterstützung des operativen Risikomanagements.

Der Vorstand legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen und methodischen Ausrichtungen fest und bestimmt die Höhe des zur Risikoabdeckung bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten. Die Aufgabe der Risikosteuerung wird dezentral durch die Managementeinheiten in den verschiedenen Geschäftsbereichen wahrgenommen.

Die Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt in den Bereichen Gesamtbanksteuerung und Marktfolge Kredit. Bei Kreditentscheidungen im Kundenkreditgeschäft bis zu 43,3 Mio. EUR und einem Blankoanteil von bis zu 8,6 Mio. EUR entscheidet der Gesamtvorstand einzelfallbezogen. Unterhalb dieser Grenzen hat er Kreditbewilligungskompetenzen auf qualifizierte Mitarbeiter delegiert. Oberhalb dieser Grenzen ist eine Zustimmung des Kreditausschusses notwendig. Die Höhe der Kreditkompetenzen der Mitarbeiter ist abhängig von Kreditengagement, Blankoanteil und Ratingnote. Bei risikorelevanten Kreditentscheidungen ist zusätzlich zum Votum des Marktbereiches ein weiteres Votum der Marktfolgeeinheit Kreditanalyse erforderlich. Entscheidungen über Sanierungs- und Abwicklungsengagements sowie deren Überwachung obliegen der Abteilung KreditConsult.

Der Bereich Treasury steuert eigenverantwortlich die Marktpreisrisiken im Rahmen der Limitvorgaben des Vorstands. Darüber hinaus steuert er auch die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und die Liquiditätsrisiken.

Die Abteilung Controlling und Risikosteuerung koordiniert den Prozess zur Ermittlung der operationellen Risiken, überprüft das eingesetzte Instrumentarium, analysiert bzw. überwacht die Entwicklung der Risiken auf Basis der Risikolandkarte und der eingetretenen Schäden.

Um die Risiken aus neuen Produkten oder neuen Märkten korrekt einschätzen zu können, werden die Konsequenzen aus deren Einführung analysiert und in einer Vorstandsvorlage dargestellt. Bei Handelsgeschäften wird vor dem laufenden Handel grundsätzlich eine Testphase unter Einbindung der betroffenen Organisationseinheiten durchgeführt. Erst bei erfolgreichem Test und Vorhandensein geeigneter Risikosteuerungsinstrumente beginnt der laufende Handel.

Vor einer geplanten Veränderung betrieblicher Prozesse und Strukturen werden die Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität überprüft.

Die Risikocontrolling-Funktion wird von der Abteilung Controlling und Risikosteuerung wahrgenommen. Die Leitung wird durch den Bereichsleiter Gesamtbanksteuerung übernommen, welcher direkt dem Überwachungsvorstand unterstellt ist. Seine Hauptaufgabe ist die Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion hat alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich sind. Vor Entscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Risiko- und Ertragslage ist der Leiter der Risikocontrolling-Funktion zu informieren.

Die Abteilung Controlling und Risikosteuerung hat, als aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen unabhängige Organisationseinheit, die Funktion, die als wesentlich eingestuften Risiken zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten.

Die MaRisk-Compliance-Funktion wurde mit dem Ziel eingerichtet, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken.

Die Interne Revision unterstützt als prozessunabhängige Stelle in ihrer Überwachungsfunktion den Vorstand und die anderen Führungsebenen der Sparkasse. Grundlage hierfür ist ein risikoorientierter Prüfungsplan, der vom Vorstand genehmigt wurde. Er bildet die Grundlage, auf der die Interne Revision grundsätzlich alle Betriebs- und Geschäftsabläufe prüft und bewertet. Hierzu zählen auch die Prüfung des Risikomanagements sowie die Einhaltung interner und externer Regelungen. Der Fokus liegt hierbei auf den Prozessen und Methoden unter Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Dies trägt wesentlich zur Einhaltung definierter Prozesse bei und unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse. Wesentliche Feststellungen mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- bzw. Ertragslage haben sich im Geschäftsjahr 2017 nicht ergeben. Vorschläge der Internen Revision bezüglich Verbesserungen werden nach gemeinsamer Erörterung umgesetzt.

Phasen des Risikomanagementprozesses

Mit dem Ziel der Entwicklung eines einheitlichen und in sich geschlossenen Systems zur Analyse und Quantifizierung der bestehenden Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Beteiligungsrisiken sowie operationellen Risiken unterscheiden wir vier Phasen im Risikomanagementprozess. Zuerst sollen im Rahmen der Risikoidentifikation bestehende und zukünftige wesentliche Risiken identifiziert werden, um davon ausgehend eine Klassifizierung durchführen zu können. Hierzu zählen beispielsweise die bei neuen Produkten oder komplexen Geschäften bestehenden Risiken und deren Integration in das bestehende System. Mit wesentlichen Risiken verbundene Risikokonzentrationen werden im Rahmen der Risikoidentifikation berücksichtigt. Ziel der Risikobeurteilung ist die

Messung und Bewertung der identifizierten Risiken. Dabei werden für die wesentlichen Risiken angemessene Risikomessungen, z. B. über Risikomodelle oder Szenario-betrachtungen durchgeführt. Die Risikosteuerung stellt sich als Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen. Die letzte Phase des Prozesses ist die Überwachung der vom Vorstand festgelegten Limite und das Reporting der Risikokennziffern sowie der Analyseergebnisse an den Vorstand und die zuständigen Geschäftsbereiche durch das Risikocontrolling. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung über die wesentlichen Risiken gemäß MaRisk erfolgt auch eine bedarfsgerechte Ad-hoc-Berichterstattung. Darüber hinaus werden auch die Methoden der vorherigen Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten bzw. Ergebnisse kontrolliert sowie validiert.

Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der vierteljährlich durchzuführenden Risikotragfähigkeitsberechnung stellt die Sparkasse ihr Risikodeckungspotenzial den eingegangenen Risiken gegenüber. Dabei stellen die installierten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sicher, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Sparkasse setzt ein auf periodischer, wertorientierter und regulatorischer Sichtweise basierendes Risikotragfähigkeitskonzept ein. Sie richtet sich dabei an einem Going-Concern-Ansatz aus, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des zur Risikoabdeckung eingesetzten Risikodeckungspotenzials die Mindestkapitalanforderungen gem. CRR erfüllt werden können. Für die nicht hinreichend genau quantifizierbaren wesentlichen Risiken werden Risikopuffer angesetzt. Der Vorstand legt jeweils zum Ende eines laufenden Jahres für das folgende Geschäftsjahr fest, welcher Teilbetrag vom maximal vorhandenen Risikodeckungspotenzial zur Abdeckung der wesentlichen anzurechnenden Risiken bereitgestellt werden soll. Das maximal zur Verfügung stehende periodische Risikodeckungspotenzial setzt sich zusammen aus dem geplanten Betriebsergebnis vor Bewertung, den Vorsorgereserven nach §340 f HGB sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach §340 g HGB. Zusätzlich könnten bei Bedarf die nicht zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen vorhandenen Teile der Sicherheitsrücklage eingesetzt werden. Anschließend werden die quantifizierbaren wesentlichen Risiken auf die aus dem bereitgestellten Risikodeckungspotenzial abgeleiteten Limite angerechnet. Ab der Mitte des Geschäftsjahres nimmt die Sparkasse auch eine Betrachtung der Risikotragfähigkeit für das Folgejahr bis zum übernächsten Bilanzstichtag vor. Zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit wird der im Risikofall ermittelte Risikobetrag dem bereitgestellten Risikodeckungspotenzial als Gesamtbanklimit (per 31.12.2017: 122 Mio. EUR) gegenübergestellt. Im Berichtsjahr lag die Auslastung des Gesamtbanklimits bei unter 51%.

Die Herleitung des maximalen wertorientierten Risikodeckungspotenzials erfolgt über die Bewertung von Vermögen und Schulden zu aktuellen Marktwerten; es handelt sich insofern um den Barwert der Sparkasse.

Das wertorientierte Risikodeckungspotenzial betrug am Bilanzstichtag 928 Mio. EUR. Als Risikoträger zur Verfügung gestellt wurden 278 Mio. EUR. Das ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten berechnete Risiko der Gesamtbank belief sich bei einer Haltedauer von einem Jahr auf 132 Mio. EUR.

Gemäß MaRisk muss jedes Institut über einen Prozess zur Planung sowohl des aufsichtsrechtlichen als auch des internen zukünftigen Kapitalbedarfs verfügen. Der Planungshorizont muss einen angemessenen langen, mehrjährigen Zeitraum umfassen. Die Sparkasse Saarbrücken hat die Kapitalplanung bis zum Jahr 2022 simuliert. Dabei wurden diverse Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen.

Risikostrategie

Für die Geschäftsaktivitäten der Sparkasse ist eine konsistente Risikostrategie formuliert, die durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist:

- Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Risiken wesentlicher Auslagerungen und richtet sich nach der Risikotragfähigkeit. Sie umfasst auch die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie bestehende Risiko- und Ertragskonzentrationen.
- Mit Hilfe installierter Risikolimits und effizienter Kontrollsysteme soll der Ertrag sichergestellt und das Vermögen der Sparkasse geschützt werden. Durch die Festlegung von Risikotoleranzen wurde bestimmt, zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.
- Unser guter Ruf als verlässlicher Partner unserer Kunden muss auch durch den Einsatz des Risikomanagements gefestigt und erhalten werden.
- Bei neuen Geschäftsaktivitäten sind angemessene Analysen hinsichtlich organisatorischer Umsetzbarkeit, rechtlicher Konsequenzen, Risikogehalt und Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit durchzuführen.
- Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen müssen jederzeit erfüllt werden.
- Die zuständigen Entscheidungsträger bekommen die erforderlichen Informationen im Rahmen des eingerichteten Strategieprozesses sowie des Risikoreportings vollständig und zeitnah zur Verfügung gestellt.
- Grundsätzlich sind der Strategieprozess und alle Betriebsabläufe durch die Innenrevision zu prüfen.
- Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und sukzessive weiterentwickelt.

Überwachung und Steuerung der Risikoarten

Adressenausfallrisiken


Als Adressenausfallrisiken bezeichnet man die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich zugesagter Leistungen durch die Geschäftspartner.

Kreditgeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kreditgeschäfts erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen hat die Sparkasse ergänzend grundsätzliche Kreditobergrenzen festgelegt. Einzelheiten sind in der Risikostrategie festgelegt.

Der Vorstand misst der Risikobegrenzung im Kreditgeschäft hohe Bedeutung bei. Der Begrenzung wird dadurch Rechnung getragen, dass bei den Unternehmenszielen unverändert die Qualität, d.h. eine risikosensible Kreditvergabe im Vordergrund steht. Der Übernahme bedeutender Risiken stimmt ggfs. der Kreditausschuss der Sparkasse zu.

Zentrale Bedeutung für die kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisiken hat die Bonitätsbeurteilung. Zur Steuerung der Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft setzt die Sparkasse die Scoring- und Ratingverfahren der -Finanzgruppe ein.

Bei Firmenkunden basiert die quantitative Beurteilung auf einer systemgestützten Analyse der Jahresabschlüsse in Verbindung mit einem mathematisch-statistischen Ratingmodell. Das Ergebnis wird ergänzt durch die Beurteilung der Geschäftsentwicklung, der Kapitaldienstfähigkeit sowie der Qualität und Aktualität der vorliegenden Unternehmenszahlen. Darüber hinaus werden qualitative Faktoren wie die Unternehmensführung, die Marktstellung, das Produkt- und Leistungsangebot und die Branchenaussichten bewertet.

Zur Beurteilung der Kreditnehmerbonität setzt die Sparkasse weitere von der Sparkassenorganisation angebotene Systeme (z. B. das Programm EBIL zur Einzelbilanzanalyse) ein.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt durch erfahrene Kreditanalysten und Firmenkundenbetreuer.

Bei den Privatkunden sind deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Kapitaldienstfähigkeit für die Bonitätseinstufung entscheidend. Für die Bonität relevante Informationen werden in einer integrierten Scoringnote abgebildet.

Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Auf sich abzeichnende Kreditrisiken, die mittels eines effektiven Frühwarnsystems erkannt werden, wird durch Intensivbetreuungsmaßnahmen im Marktbereich und Marktfolgebereich reagiert. Sanierungsbedürftige und Not leidende Engagements werden in einer marktunabhängigen Abteilung betreut.

Neben der rein wirtschaftlichen Bonitätseinschätzung werden im Kundenkreditgeschäft auch die Sicherheiten bei der Risikobeurteilung berücksichtigt.

Der Vorstand hat auf Grundlage einer Risikoanalyse eine Risikostrategie festgelegt. Er wird vierteljährlich über die Entwicklung der Adressrisiken und die Einhaltung der

Strategie informiert und setzt den Verwaltungsrat in Kenntnis. Der Risikobericht beinhaltet die Portfoliozusammensetzung nach Bonitätsklassen, Branchen, Größenklassen und risikobehaftetem Volumen. Mögliche Risikokonzentrationen sind hieraus frühzeitig erkennbar. Dieser Bericht bildet mit den anderen eingesetzten Systemen die Basis der Kreditentscheidungsprozesse und ermöglicht es, das Kreditportfolio zu bewerten und zu steuern. Daneben wird das Adressrisiko mittels Simulationsverfahren auch barwertig quantifiziert, wobei Risikokonzentrationen mitberücksichtigt werden. Diese Ergebnisse fließen in die Risikotragfähigkeitsberechnung ein. Die über das interne Rating und die Besicherung ermittelten Risikoprämien dienen der risikoadjustierten Konditionengestaltung. In begrenztem Umfang werden auch derivative Sicherungsinstrumente zur Risikodiversifikation innerhalb der Sparkassenorganisation eingesetzt: bisher nahm die Sparkasse an insgesamt 12 Kreditbasket-Transaktionen teil.

Derzeit sind in unserem Kreditportfolio aufgrund seiner Struktur und Risikostreuung keine außergewöhnlichen Risiken erkennbar. Im Rahmen der jährlich durchzuführenden Analysen wurden Risikokonzentrationen im Bereich der Branchen „Kreditinstitute“, „Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ erkannt. Diesen Branchen wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung und den Simulationsrechnungen für die Stresstests besondere Rechnung getragen.

Handelsgeschäfte

Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bestehen Limite je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite). Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner nach einer umfassenden Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Grundsätzlich sind nur Handelspartner mit Rating im Investment-Grade zugelassen. Die Auslastung der Limite wird durch die Abteilung Controlling und Risikosteuerung berechnet und überwacht.

Zur Berechnung des Adressenausfallrisikos orientieren wir uns an den Ausfallwahrscheinlichkeiten, die den aktuellen Ratingeinstufungen zugrunde liegen, wobei wir eine Verschlechterung der Ratingnote der jeweiligen Handelspartner um eine Stufe unterstellen.

Die Auswirkungen auf den periodischen Erfolg werden für erkannte Risikokonzentrationen in der Branche Kreditinstitute sowie beim möglichen Ausfall von Handelspartnern im Rahmen der Stresstests simuliert. In der wertorientierten Betrachtung wird ein Stresstest auf Basis einer unterstellten negativen Konjunkturentwicklung durchgeführt. Der Risikowert wird hierbei mittels der Monte-Carlo-Simulation berechnet.

Beteiligungen

Die Gefahr eines finanziellen Verlustes aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsportfolios wird als Beteiligungsrisiko bezeichnet. Neben dem Risiko eines potenziellen Wertverlustes besteht das Risiko der Un- oder Unterverzinslichkeit der Anlagen. Darüber hinaus könnten sich gegebenenfalls Haftungsrisiken aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft S-Pro-Finanz GmbH ergeben.

In der Geschäfts- und Risikostrategie hat die Sparkasse die Ziele und Rahmenbedingungen für die Beteiligungen festgelegt. Die Beteiligungsrisiken werden angemessen in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen. Das Beteiligungscontrolling erfolgt durch die Abteilung für Betriebswirtschaft. Das Beteiligungsrisiko wird über das Sparkassen Standardrating und unter ergänzender Heranziehung der Klassifizierung externer Ratingagenturen ermittelt. Die Beteiligungsrisiken werden zusätzlich über Stressszenarien abgebildet. Die Steuerungs- und Überwachungssysteme gewährleisten, dass die Sparkasse ausreichend über die Situation bei den einzelnen Beteiligungsunternehmen unterrichtet ist.

Berichtswesen

Der Notwendigkeit eines angemessenen und zeitnahen Berichtswesens über die Adressenausfallrisiken tragen wir durch den Risikobericht Adressenausfallrisiko Rechnung, der dem Vorstand und dem Verwaltungsrat vierteljährlich vorgelegt wird. Der Bericht bildet mit den anderen eingesetzten Systemen die Basis unserer Kreditentscheidungsprozesse und ermöglicht es uns, das Risikoportfolio zu bewerten und zu steuern. Er beinhaltet folgende Darstellungen und ggf. erforderliche Kommentierungen:

- die Portfoliozusammensetzung nach Größenklassen, Risikoklassen, Sicherheiten, Länderrisiken und Branchen unter besonderer Berücksichtigung von Risikokonzentrationen,
- Großkredite und sonstigen Engagements von wesentlicher Bedeutung,
- bedeutende Limitüberschreitungen und deren Gründe,
- die Entwicklung des Neugeschäfts,
- die Entwicklung der Risikovorsorge,
- wesentliche Kreditentscheidungen, soweit sie von unserer Risikostrategie abweichen oder die vom Vorstand im Rahmen seiner Krediteinzelkompetenz bei abweichenden Voten entschieden wurden, oder wenn sie von einem Geschäftsleiter getroffen werden, der für den Bereich Marktfolge zuständig ist,
- die Höhe des Beteiligungsrisikos,
- aktuelle Informationen zu wesentlichen Beteiligungen,
- Handlungsoptionen für die Entscheidungsträger.

Marktpreisrisiken

Die Sparkasse ist Nichthandelsbuchinstitut und führt keine Handelsbuchpositionen. Marktpreisrisiken sind mögliche Ertragseinbußen, die sich aus den Veränderungen der Marktpreise für Wertpapiere und Devisen, aus Schwankungen der Zinssätze und Kurse sowie aus den hieraus resultierenden Preisänderungen der Derivate ergeben. Marktpreisrisiken werden gesteuert mit dem Ziel, Ertragschancen wahrzunehmen, ohne die finanziellen Ressourcen unangemessen zu belasten.

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften des Anlagebuchs

Für die Handelsgeschäfte der Sparkasse werden die Marktpreisrisiken täglich auf Basis aktueller Marktpreise und möglichen Marktpreisveränderungen durch die Abteilung Controlling und Risikosteuerung ermittelt und auf die aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleiteten Limite angerechnet. Die potenziellen negativen Marktpreisveränderungen aus Handelsgeschäften werden auf Basis von Szenarioanalysen und mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes gemessen und überwacht. Ab einer bestimmten Limitauslastung wird ein Eskalationsverfahren ausgelöst.

Der Value-at-Risk der Handelsgeschäfte wird mittels Historischer Simulation für eine Haltedauer von zehn Tagen, einem Konfidenzniveau von 95 % und einem historischen Betrachtungszeitraum von 500 Tagen ermittelt. Durch ein regelmäßiges Backtesting wird die Qualität des Risikomodells überprüft und ggf. die Parameter angepasst.

Die Marktpreisrisiken bewegten sich 2017 jederzeit innerhalb des Rahmens des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems.

Währungsrisiken sind bei der Sparkasse nur von untergeordneter Bedeutung. Offene Positionen wurden i. d. R. durch gegenläufige Geschäfte bzw. Derivate (z. B. Devisentermingeschäfte) abgesichert. Diese Marktpreisrisiken bewegen sich innerhalb des Rahmens der geschäftspolitischen Zielsetzungen.

Folgende Daten bzw. Unterlagen werden dem Vorstand als Risikoinformationen mittels des Risikoreports Handelsgeschäfte durch das Risikocontrolling wöchentlich zur Verfügung gestellt:

- Marktpreisrisiken im Anlagebuch
- Risiko- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Portfolien des Handelsgeschäfts
- Bedeutende Limitüberschreitungen.

Liquiditätsrisiken


Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit nachkommen zu können, verstanden (Termin- und Abruftrisiken). Die Gefahr, im Falle unzureichender Marktliquidität in einzelnen Produkten nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen kontrahieren zu können (Marktliquiditätsrisiken) wird auch den Liquiditätsrisiken zugerechnet. Das Refinanzierungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen und bzw. oder zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Konditionen beschafft werden können. Die Liquiditätsrisiken werden im Rahmen des Risikomanagements und –controllings gesteuert.

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva vorgebeugt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse der Liquiditätsstatuts und die verschiedenen Liquiditätsübersichten. Der aktuelle Liquiditätsstatus wird auf täglicher Basis durch die Abteilung Disposition und Eigenhandel gemessen und dient der Disposition der täglichen Liquidität. Mit Hilfe verschiedener Berechnungshilfen erfolgt die Überwachung und Steuerung der kurz- und mittelfristigen Liquidität. Die langfristige

Liquiditätssteuerung wird mit Hilfe von Fälligkeitsanalysen, dem Liquiditätsstatus sowie der Survival Period mittels der FI-Anwendung SDis-OSPlus überwacht.

In den Planungen (hypothetisches und historisches Stressszenario) werden unplanmäßige Entwicklungen wie z. B. vorzeitige Kündigungen berücksichtigt. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert. Es erfolgt eine laufende Überprüfung inwieweit die Sparkasse in der Lage ist, einen Liquiditätsbedarf decken zu können. Handlungsalternativen für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass sowie für einen Notfallplan bei einem tatsächlichen Liquiditätsengpass wurden im „Notfallplan für die Steuerung des Liquiditätsrisikos“ definiert.

Zur Messung und Limitierung der Liquiditätsreserve orientiert sich die Sparkasse an den Anforderungen des § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung, den Capital Requirements Regulation (CRR) und den MaRisk. Das Refinanzierungsrisiko wird auf Basis eines angenommenen Abzugs von Kundeneinlagen quantifiziert, der über den Kapitalmarkt zu gestiegenen Kosten refinanziert werden muss. Über die Liquiditätssituation erstattet der Bereich Treasury dem Vorstand regelmäßig Bericht.

Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine starke Liquiditätsposition. Ausschlaggebend hierfür ist unser Bestand an hochliquiden Wertpapieren, die Möglichkeit der kurzfristigen Geldaufnahme bei der Deutschen Bundesbank sowie bei zahlreichen Handelspartnern innerhalb- und außerhalb der -Finanzgruppe. Darüber hinaus werden bei der Deutschen Bundesbank zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben unterhalten.

Die gute Liquiditätslage im Berichtsjahr zeigt sich auch in der Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern (Liquiditätsverordnung, LCR, Survival Period) sowie dem hohen Bestand an ungenutzten Refinanzierungslinien.

Die für außergewöhnliche Marktentwicklungen durchgeführten Stresstests zeigen, dass der Sparkasse auch unter der Annahme historischer und hypothetischer Stressszenarien ausreichend Liquidität zur Verfügung steht. Eingesetzt werden hierbei ausgehend vom Normalfall Simulationen mit den folgenden Annahmen.

Seit dem 01. Oktober 2015 haben alle Kreditinstitute die sogenannte „liquidity coverage ratio“ (LCR) täglich einzuhalten. Hierbei handelt es sich um eine von der Bankenaufsicht vorgegebene Kennzahl, die eine Stresssituation abbildet. Die Sparkasse hat diese Vorgabe mit einem entsprechenden Sicherheitsaufschlag jederzeit erfüllt.

Historisches Szenario

„Die Kreditwirtschaft erleidet weltweit einen starken Vertrauensverlust, so wie in der stärksten Ausprägung der Finanzkrise im April 2008. Die Banken haben keine Termingelder mehr ausgeliehen. Ein Finanzausgleich findet nur noch eingeschränkt innerhalb einer Bankengruppe wie der Sparkassen-Finanzgruppe statt. Wertpapiergeschäfte sind nur noch mit Staatsanleihen möglich. Wir unterstellen deshalb in unserem Stressszenario, dass lediglich Staatsanleihen als Zahlungsmittel zur Verfügung stehen und nur der Sparkassensektor als Geldgeber für uns auftritt. Die EZB bleibt als Steuerer des Finanzsystems weiter aktiv.“

Hypothetisches Szenario

„Die fünf größten Nichtbankeneinleger ziehen ihre gesamten Einlagen ab. Außerdem werden unsere Linien bei Handelspartnern um 30 % gekürzt und der gesamte Wertpapierbestand ist nicht liquidierbar. Damit wird eine massive Störung des Geld- und Kapitalmarktes unterstellt. Der Geldverkehr mit der EZB bleibt erhalten, da die Notenbank versuchen muss, das Finanzsystem funktionsfähig zu halten.“

Daneben ermittelt die Sparkasse Survival Periods, welche den Zeitraum der Überdeckung der Zahlungsmittelabflüsse durch planbare Zahlungsmittelzuflüsse angeben. Danach ist ein Zahlungsmittelüberschuss auch unter erschwerten Refinanzierungsbedingungen für mindestens 53 Monate (per 31.12.2017) gegeben.

Risikoinformationen werden dem Vorstand mittels Risikogesamtreport durch das Risikocontrolling vierteljährlich in folgendem Umfang zur Verfügung gestellt:

- Liquiditätsauslastung im Normalfall (Mittelzu- und Mittelabflüsse)
- Ergebnisse der Szenarioanalysen und Stresstests (kurzfristige Liquiditätsplanung, Liquiditätskennziffern und Survival Period).

Übersteigt die Auslastung der freien Zahlungsmittel einen vorgegebenen Schwellenwert, erfolgt eine Ad-hoc-Mitteilung an den Vorstand, wobei gleichzeitig auf eine tägliche Berichterstattung an den Vorstand umgestellt wird.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externer Einflüsse eintreten können. Für den adäquaten Umgang mit operationellen Risiken ist der Vorstand verantwortlich, dem in diesem Zusammenhang die Aufgabe der Festlegung, der regelmäßigen Überprüfung und der Sicherstellung der Rahmenbedingungen im Umgang mit operationellen Risiken zufällt.

Bei der Sparkasse werden operationelle Risiken in der ex ante Betrachtung jährlich identifiziert und dokumentiert. Daneben werden eingetretene Schadensfälle in einer Datenbank erfasst. Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationelle Risiken zählen insbesondere das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum, Notfallkonzepte, zunehmende Automatisierung und ständige Kontrollen durch qualifizierte Mitarbeiter gemindert; zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz gebräuchlicher Standardverträge reduziert.

Darüber hinaus setzt die Sparkasse die vom DSGVO im Projekt "Operationelle Risiken" entwickelten Instrumente " Risikolandkarte" und "Schadensfalldatenbank" ein. Die "Risikolandkarte" dient neben der Identifikation operationeller Risiken der szenariobezogenen Analyse von risikorelevanten Verlustpotenzialen (ex ante

Betrachtung). In der "Schadensfalldatenbank" werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 TEUR erfasst (ex post Betrachtung).

Der Umfang der operationellen Risiken wird als überschaubar eingeschätzt.

Für außergewöhnliche Ereignisse werden Stresstests auf Basis eingetretener Schadensfälle durchgeführt. Eine Bestandsgefährdung ergibt sich hieraus nicht.

Risikoinformationen werden dem Vorstand, der Revision, dem Leiter der Risikocontrollingfunktion und der Leiterin der Compliance-Funktion mittels der Berichte „Operationelle Risiken Schadensfalldatenbank und Risikolandkarte“ durch das Risikocontrolling jährlich in folgendem Umfang dargelegt:

- Zusammenfassung der aufgetretenen Schadensfälle,
- Ermittelte Risiken,
- Ergriffene Maßnahmen

Daneben erfolgt eine vierteljährliche sowie in bedeutenden Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung (Art, Ausmaß und Ursache). Des Weiteren wurden Frühwarnindikatoren definiert, um frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen treffen zu können.

Zusammenfassende Risikobeurteilung

Unser Haus verfügt über ein hinreichendes, dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessenes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die Risiken identifiziert, Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und Risiken gesteuert werden. Die Ermittlung der Risiken erfolgt in der periodischen Sichtweise zum nächsten Bilanzstichtag, ab Mitte des Jahres auch für das Folgejahr. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Auslastung des wertorientierten Risikodeckungspotenzials betrug am Bilanzstichtag 14,18 %. Auch die in der periodischen Sichtweise ab Mitte des Jahres durchgeführte Risikotragfähigkeitsrechnung für das Folgejahr lässt auf keine Beeinträchtigungen in der Risikotragfähigkeit schließen. Die durchgeführten Stresstests haben das Ziel, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen beim Auftreten von außergewöhnlichen Marktentwicklungen frühzeitig abzuleiten. Berechnungen zur Quantifizierung des voraussichtlichen Kapitalbedarfs aufgrund der steigenden Eigenkapitalanforderungen nach Basel III zeigen, dass die geforderten Mindestkapitalquoten erfüllt werden können. Die Gesamtkapitalquote zum 31.12.2017 betrug 13,38 %, die harte Kernkapitalquote 13,14 %. Bestandsgefährdende Risikokonzentrationen sind nicht erkennbar.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Lagebericht.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

31.12.2017	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	3

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und im Saarländischen Sparkassengesetz sowie in der Satzung der Sparkasse Saarbrücken enthalten. Danach bestellt die Vertretungskörperschaft des Trägers die Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung des Verwaltungsrats auf die Dauer von sechs Jahren. Die Bestellung bedarf der Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde. Für die Bestellung und die Bestimmung des Vorsitzenden des Vorstandes sowie dessen Stellvertreter ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse erforderlich.

Die Vertretungskörperschaft des Trägers hat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds zu widerrufen, wenn sich ergibt, dass die Eignung bei der Bestellung nicht gegeben war oder später weggefallen ist. Vor dem Widerruf ist der Verwaltungsrat zu hören. Der Widerruf bedarf der Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde. Diese kann an Stelle der Vertretungskörperschaft unter den genannten Voraussetzungen die Bestellung eines Mitglieds des Vorstandes widerrufen, wenn die Vertretungskörperschaft einer dahingehenden Aufforderung innerhalb eines Monats nicht nachkommt.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Sparkassenzweckverband Saarbrücken als Träger der Sparkasse Saarbrücken entsandt, dem als Mitglieder der Regionalverband Saarbrücken, die Landeshauptstadt Saarbrücken und die Mittelstadt Völklingen angehören.

Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigte der Sparkasse) auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 des Saarländischen Sparkassengesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Leiter der Verwaltung des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen besucht, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind bereits im Offenlegungsbericht unter Gliederungspunkt 2.1 „Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)“ offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017			
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	33.474.094,89	-24.452.589,51			9.021.505,38
10.	Genussrechtskapital					
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	190.000.000,00	-5.000.000,00	185.000.000,00		
12.	Eigenkapital					
	a) gezeichnetes Kapital					
	b) Kapitalrücklage					
	c) Gewinnrücklagen					
	ca) Sicherheitsrücklage	315.530.868,89	-5.860.672,75	309.670.196,14		
	cb) andere Rücklagen					
	d) Bilanzgewinn	2.930.336,38	-2.930.336,38			
Sonstige Überleitungskorrekturen						
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)					0,00
	Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1)b, 37 CRR)			-244.082,93		
	Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) c, 38 CRR)					
	Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)					
	Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)					
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					
				494.426.113,21	0,00	9.021.505,38

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 29.12.2017.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten des Ergänzungskapitals werden gemäß Artikel 484 Absatz 1 CRR im Rahmen der Besitzstandswahrung angerechnet.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Die Sparkasse Saarbrücken hat Ergänzungskapitalinstrumente begeben.

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen der von der Sparkasse begebenen 9 Sparkassenkapitalbriefe sind den folgenden Tabellen zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Sparkassenbriefe mit identischem Ausgabedatum, Fälligkeitstermin und Zinssatz wurden zusammengefasst.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments (3 Sparkassenbriefe)		
1	Emittent	Sparkasse Saarbrücken
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,9 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10.000.000,--€
9a	Ausgabepreis	10.000.000,--€
9b	Tilgungspreis	10.000.000,--€
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.12.2008
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erster Kündigungstermin: 31.12.2013 Steuerliches/regulatorisches Ereignis: Kündigungsmöglichkeit ja Tilgungsbetrag: 10.000.000,-- €

16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist: 2 Jahre
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,24 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments (1 Sparkassenbrief)		
1	Emittent	Sparkasse Saarbrücken
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,9 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10.000.000,--€

9a	Ausgabepreis	10.000.000,--€
9b	Tilgungspreis	10.000.000,--€
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.12.2008
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.12.2018
14	Durch Emmittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erster Kündigungstermin: 31.12.2013 Steuerliches/regulatorisches Ereignis: Kündigungsmöglichkeit ja Tilgungsbetrag: 10.000.000,-- €
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist: 2 Jahre
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,94 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments (1 Sparkassenbrief)		
1	Emittent	Sparkasse Saarbrücken

2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,9 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5.000.000,--€
9a	Ausgabepreis	5.000.000,--€
9b	Tilgungspreis	5.000.000,--€
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.11.2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.11.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erster Kündigungstermin: 31.12.2014 Steuerliches/regulatorisches Ereignis: Kündigungsmöglichkeit ja Tilgungsbetrag: 5.000.000,-- €
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist: 2 Jahre
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,05 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.

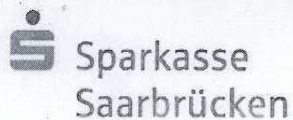
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments (4 Sparkassenbriefe)		
1	Emittent	Sparkasse Saarbrücken
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,4 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	8.000.000,--€
9a	Ausgabepreis	8.000.000,--€
9b	Tilgungspreis	8.000.000,--€
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.02.2010
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.02.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erster Kündigungstermin: 31.12.2015 Steuerliches/regulatorisches Ereignis: Kündigungsmöglichkeit ja Tilgungsbetrag: 8.000.000,-- €
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist: 2 Jahre
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,20 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ

23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments ...

Für Sparkassenkapitalbriefe existiert kein Verkaufsprospekt. Für die begebenen nachrangigen Sparkassenkapitalbriefe wurden mit den Kunden Vereinbarungen entsprechend nachfolgendem Beispiel getroffen. Die Vereinbarungen sind für alle nachrangigen Sparkassenkapitalbriefe gleichlautend. Unterschiede existieren lediglich hinsichtlich der Ausstellung einer Sparkassenkapitalbriefurkunde sowie der Zinsmethode.



Kontonummer:
Sparkassenkapitalbrief -
nummer:
Sparkassenkapitalbrief -
art:
Sparkassenkapitalbrief -
gruppe:
Kundennummer:
Betriebsstelle:

Kaufabrechnung für den Sparkassenkapitalbrief
Sparkassenkapitalbrief m. Nachrangabrede

Kontoinhaber

geboren am

Vertragsbedingungen:

Sparkassenkapitalbriefnummer:
Nennwert: 10.000.000,00 EUR
Kaufpreis: 10.000.000,00 EUR
Tag des Kaufs: 12.12.2008
Festgelegt bis einschließlich: 11.12.2018

Es gelten die folgenden Konditionen:

gültig ab	gültig bis	Zinssatz
12.12.2008	11.12.2018	4,94000 % p.a.

Der Kaufpreis des Sparkassenkapitalbriefes soll dem Konto
belastet werden. Das Lastschriftkonto lautet auf
den Namen

Die fälligen Zinsen werden - ggf. vermindert um die anfal-
lende Kapitalertragsteuer - jeweils jährlich, erstmals am
30.12.2008 (Wertstellung 01.01.2009), gezahlt.

Die Berechnung der Zinsen erfolgt nach der deutschen Zins-
rechnungsmethode.

Die Zinsen werden dem Konto (Bankleitzahl
59050101) gutgeschrieben (laufende Zinszahlung).

- 2 -

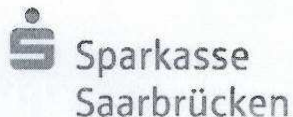
EV 830.26 / 10.2007

Sparkasse Saarbrücken
Neumarkt 17, 66117 Saarbrücken
HR Saarbrücken, A 8590
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Hans-Werner Sander (Vorsitzender)
Uwe Kuntz (stv. Vorsitzender)
Uwe Johann
Frank Saar

Telefon +49(0)681 504-0
Telefax +49(0)681 504-2199
www.sparkasse-saarbruecken.de
service@sk-sb.de

SWIFT-Adresse (BIC): SAKS DE 55
BLZ: 590 501 01
UST-ID: DE 138 116 944



- 2 -

Kaufabrechnung für den Sparkassenkapitalbrief Nr.
Sparkassenbriefkonto Nr. vom :

1. Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet; der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit -vorbehaltlich Ziffer 3- unkündbar.

Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber i.S. des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital i. S. des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

2. Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

3. Außerordentliches Kündigungsrecht

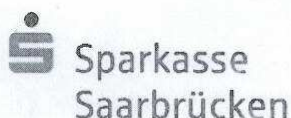
Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann die Sparkasse den Sparkassenkapitalbrief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres - frühestens zum 31.12.2013 kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als haftendes Eigenkapital im Sinne des KWG entfällt oder beeinträchtigt wird.

Die Kündigung kann - soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann - durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.

4. Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

- 3 -



- 3 -

Kaufabrechnung für den Sparkassenkapitalbrief Nr.
Sparkassenbriefkonto Nr. vom

5. Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückerstattung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt. (vgl. Paragraph 10 Abs. 5a Satz 5 KWG). Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weder Tilgungs- noch Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a und b KWG).

Für diesen Sparkassenkapitalbrief soll eine Urkunde erstellt und ausgehändigt werden. Bei der Fälligkeit des Sparkassenkapitalbriefes ist die Vorlage der Sparkassenkapitalbriefurkunde erforderlich.

- 4 -



- 4 -

Kaufabrechnung für den Sparkassenkapitalbrief Nr. _____
Sparkassenbriefkonto Nr. _____ vom _____

Ich beantrage den Kauf der o.g. Schuldverschreibung. Die Schuldverschreibung ist beiderseitig unkündbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen aus dieser Schuldverschreibung ist der Sitz der Schuldnerin.

Die Sparkasse weist ausdrücklich darauf hin, dass ihre derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Vertragsbestandteil sind. Die AGB hängen/liegen in den Kassenzimmern der Sparkasse zur Einsichtnahme aus.

Ich handele für eigene Rechnung.

66104 Saarbrücken, 12.12.2008

Unterschrift des Kunden

Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 Abgabenordnung
(Ausweis - Art und Nr.; ausgestellt am und von)
Identifizierungspflicht gemäß § 1 Abs. 5 GwG
(Geburtsdatum/-ort, Staatsangehörigkeit und Anschrift):

Kontoinhaber _____
Handelsreg.auszug _____

Unterschrift des Sachbearbeiters

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Euro				
HARTES KERNKAPITAL (CET1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	309.670.196,14	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	185.000.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	494.670.196,14		k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-195.266,34	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-48.816,59

9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.

22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1), 470 (2)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (I)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-48.816,59	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-244.082,93		-48.816,59
29	Hartes Kernkapital (CET1)	494.426.113,21		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (3)	k.A.

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-48.816,59		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-48.816,59	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Immaterielle Vermögensgegenstände	-48.816,59		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477(2), 477 (3), 477 (4)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	

42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (positiver Betrag)	48.816,59		k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	494.426.113,21		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	9.021.505,38	486 (4)	9.021.505,38
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	9.021.505,38		9.021.505,38
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	9.021.505,38		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	503.447.618,59		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.761.340.811,46		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,14	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,14	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,38	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,75	CRD 128, 129, 130	

65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,38	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	12.751.822,22	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	18.499.803,39	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	42.881.149,01	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	

83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	18.210.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse Saarbrücken richtet sich nach den Vorschriften der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation - CRR).

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Saarbrücken keine Relevanz.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Zur Beurteilung der Ausstattung des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten führt die Sparkasse Saarbrücken eine Risikotragfähigkeitsbetrachtung durch.

Wesentliche Risiken für die Sparkasse Saarbrücken bestehen im Bereich der Adressenausfallrisiken, der Marktpreisrisiken (insbesondere Zinsänderungsrisiken), der Liquiditätsrisiken, der operationellen Risiken und der Beteiligungsrisiken. In diesem Zusammenhang wird das Liquiditätsrisiko als nicht bedeutend und jederzeit beherrschbar eingeschätzt.

Alle wesentlichen Risiken der Sparkasse Saarbrücken werden in die Risikotragfähigkeitsbetrachtungen einbezogen.

In der Risikostrategie legt der Vorstand Leitplanken zur Steuerung der verschiedenen Risikoarten fest. Auf Basis der vorhandenen Risikodeckungsmasse genehmigt der Vorstand jährlich Risikobudgets für die einzelnen Risikoarten zur Steuerung des Risikos auf Gesamtbankebene. Bei der regelmäßigen Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit wird ein Normal- und ein Risikofall betrachtet. Darüber hinaus werden Stresstests durchgeführt und der vorhandenen Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Auf diese Weise stellt die Sparkasse Saarbrücken sicher, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist.

Das Risiko, im Falle unzureichender Marktliquidität in einzelnen Produkten nicht oder nicht zu erwartenden Konditionen kontrahieren zu können (Liquiditätsrisiko), wird ebenfalls im Rahmen des Risikomanagements und –controllings gesteuert. Die Sparkasse Saarbrücken verfügt über ein internes Liquiditätsmanagementsystem, das Zahlungsverpflichtungen und die dafür vorhandenen Zahlungsmittel dynamisch betrachtet und dabei auch Stressszenarien berücksichtigt. Somit ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Saarbrücken gesichert.

Weitere Informationen zur Risikotragfähigkeit befinden sich im Kapitel 2 „Risikomanagement“ des Offenlegungsberichtes.

Die Tabelle enthält die Eigenmittelanforderungen zum Meldestichtag 31.12.2017.

	Betrag per 31.12.2017 (Euro)
Kreditrisiko gemäß Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	35.398,15
Öffentliche Stellen	245.736,20
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	10.369.946,46
Unternehmen	128.785.616,11
Mengengeschäft	59.574.930,97
Durch Immobilien besicherte Positionen	30.371.800,53
Ausgefallene Positionen	4.701.578,36
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	671.875,85
Verbriefungspositionen	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
Investmentfonds (OGA-Fonds)	27.482.017,98
Beteiligungspositionen	9.650.130,04
Sonstige Posten	2.550.323,04
CVA-Risiko	
Standardansatz	143.507,65
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	0,00
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	26.324.403,59

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017 EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
Deutschland	4.160.871.195,89					
Frankreich	149.010.435,14					
Niederlande	161.337.022,64					
Italien	10.975.853,69					
Irland	10.389.545,06					
Dänemark	18.241.506,35					
Griechenland	3.032,11					
Portugal	59.132,44					
Spanien	15.734.410,08					
Belgien	3.243.250,51					
Luxemburg	26.574.536,87					
Norwegen	1.340.382,40					
Schweden	5.864.794,47					
Finnland	1.482.264,89					
Österreich	33.778.104,13					
Schweiz	16.539.829,23					
Polen	83.161,08					
Tschechische Republik	401.756,04					
Slowakei	56,99					
Ungarn	25,97					
Rumänien	52.216,02					
Bulgarien	3,93					
Ukraine	542,52					
Russische Föderation	259.168,38					

31.12.2017 EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
Georgien	4,41					
Kroatien	116,90					
Mazedonien	3,01					
Serbien und Kosovo	8.985,57					
Großbritannien	36.830.586,20					
Guernsey	780.967,14					
Jersey	2.481.276,25					
Marokko	53,62					
Ghana	29.558,31					
Zentralafrikanische Republik	30.045,47					
Mauritius	3.679,02					
Südafrika	390,05					
Vereinigte Staaten von Amerika	62.017.799,39					
Kanada	2.063.053,06					
Mexiko	1.560.849,48					
Bermuda	17.413,22					
Kaiman Inseln	266.024,78					
Brit. Jungfern-Inseln	96.442,47					
Kolumbien	5,20					
Brasilien	60.089,96					
Chile	827.632,66					
Paraguay	154,07					
Argentinien	706,76					
Libanon	78,98					
Syrien	586,33					
Iran	1.358,56					
Israel	126.874,58					
Bahrain	73.574,01					
Arabische Emirate	533.071,58					
Oman	68,41					
Indien	33.155,77					
Thailand	41.127,44					
Vietnam	321,68					

31.12.2017 EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
Malaysia	118.306,68					
China	1.192.266,51					
Japan	45.297,18					
Taiwan	82,31					
Hongkong	607.239,93					
Australien	4.002.167,96					
Neuseeland	406.032,58					
Summe	4.730.499.674,32					

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2017 TEUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	222.731.943,91			222.731.943,91	0,87	
Frankreich	8.738.021,59			8.738.021,59	0,03	
Niederlande	10.567.222,05			10.567.222,05	0,04	
Italien	834.368,95			834.368,95	0,00	
Irland	782.685,07			782.685,07	0,00	
Dänemark	310.627,87			310.627,87	0,00	
Griechenland	181,93			181,93	0,00	
Portugal	4.724,07			4.724,07	0,00	
Spanien	917.639,95			917.639,95	0,00	
Belgien	160.585,40			160.585,40	0,00	
Luxemburg	1.839.725,27			1.839.725,27	0,01	
Norwegen	65.845,03			65.845,03	0,00	2,00
Schweden	459.381,59			459.381,59	0,00	2,00

31.12.2017 TEUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Finnland	89.615,06			89.615,06	0,00	
Österreich	927.088,14			927.088,14	0,00	
Schweiz	1.234.782,01			1.234.782,01	0,00	
Polen	6.621,62			6.621,62	0,00	
Tschechische Republik	20.527,24			20.527,24	0,00	0,50
Slowakei	3,42			3,42	0,00	0,50
Ungarn	1,56			1,56	0,00	
Rumänien	4.172,64			4.172,64	0,00	
Bulgarien	0,24			0,24	0,00	
Ukraine	32,44			32,44	0,00	
Russische Föderation	17.667,86			17.667,86	0,00	
Georgien	0,26			0,26	0,00	
Kroatien	7,01			7,01	0,00	
Mazedonien	0,18			0,18	0,00	
Serbien und Kosovo	539,13			539,13	0,00	
Großbritannien	1.969.437,01			1.969.437,01	0,01	
Guernsey	32.421,01			32.421,01	0,00	
Jersey	154.615,59			154.615,59	0,00	
Marokko	3,22			3,22	0,00	
Ghana	4.687,24			4.687,24	0,00	
Zentralafrikanische Republik	2.393,89			2.393,89	0,00	
Mauritius	168,18			168,18	0,00	
Südafrika	23,40			23,40	0,00	
Vereinigte Staaten von Amerika	4.129.737,59			4.129.737,59	0,02	
Kanada	110.671,01			110.671,01	0,00	
Mexiko	73.771,33			73.771,33	0,00	
Bermuda	1.393,06			1.393,06	0,00	
Kaiman Inseln	9.669,11			9.669,11	0,00	
Brit. Jungfern-Inseln	7.715,40			7.715,40	0,00	
Kolumbien	0,31			0,31	0,00	
Brasilien	4.787,73			4.787,73	0,00	
Chile	33.694,58			33.694,58	0,00	
Paraguay	9,24			9,24	0,00	
Argentinien	42,41			42,41	0,00	
Libanon	4,74			4,74	0,00	

31.12.2017 TEUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Syrien	35,18			35,18	0,00	
Iran	81,51			81,51	0,00	
Israel	9.962,67			9.962,67	0,00	
Bahrain	2.060,07			2.060,07	0,00	
Arabische Emirate	17.429,27			17.429,27	0,00	
Oman	4,10			4,10	0,00	
Indien	2.652,39			2.652,39	0,00	
Thailand	2.467,65			2.467,65	0,00	
Vietnam	19,30			19,30	0,00	
Malaysia	9.564,16			9.564,16	0,00	
China	61.315,91			61.315,91	0,00	
Japan	3.623,77			3.623,77	0,00	
Taiwan	4,94			4,94	0,00	
Hongkong	25.353,46			25.353,46	0,00	1,25
Australien	268.220,52			268.220,52	0,00	
Neuseeland	11.369,68			11.369,68	0,00	
Summe	256.663.422,12			256.663.422,12		

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in EUR)	3.761.340.811,46
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0043
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in EUR)	161.737,65

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2017 in Höhe von 8.876.894 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungspositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2017 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	264.349
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.921.812
Öffentliche Stellen	141.414
Multilaterale Entwicklungsbanken	35.054
Internationale Organisationen	28.319
Institute	935.125
Unternehmen	1.943.053
Mengengeschäft	1.616.645
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.208.490
Ausgefallene Positionen	46.134
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	86.226
OGA (Investmentfonds)	620.566
Sonstige Posten	81.665
Gesamt	8.928.852

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2017 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	170.774	149.296	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.835.629	0	0
Öffentliche Stellen	130.882	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	30.059	0
Internationale Organisationen	0	31.050	0
Institute	482.355	359.062	30.285
Unternehmen	1.826.792	131.517	14.121
Mengengeschäft	1.525.150	100.956	4.579
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.153.256	15.962	3.388
Ausgefallene Positionen	43.056	2.398	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	60.313	72.318	0
OGA (Investmentfonds)	556.171	64.572	0
Sonstige Posten	82.953	0	0
Gesamt	7.867.331	957.190	52.373

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Als KMU werden die nach Artikel 501 CRR privilegierten kleineren und mittleren Unternehmen ausgewiesen.

31.12.2017 TEUR Finanzinstitute und öffentlicher Sektor	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	170.755	0	149.315	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	1.704.195	3.533	127.901
Öffentliche Stellen	114.241	0	5	10.510	6.126
Multilaterale Entwicklungsbanken	30.059	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	6.001	0	25.049
Institute	791.342	0	0	0	80.360
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	132.631	0	0	0	0
OGA (Investmentfonds)	0	620.743	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	82.953
Gesamt	1.239.028	620.743	1.859.516	14.043	322.389

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor

31.12.2017 TEUR Industrieunternehmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Sonstige
Unternehmen	3.004	103.283	165.305	34.159	0
Davon: KMU	0	727	9.170	3.902	0
Mengengeschäft	4.963	13.744	48.305	63.013	10
Davon: KMU	4.963	13.744	48.305	63.013	10
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.719	2.506	15.835	38.301	0
Davon: KMU	1.719	2.506	14.110	36.817	0
Ausgefallene Positionen	153	163	4.736	3.455	0
Gesamt	9.839	119.696	234.181	138.928	10

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen

31.12.2017 TEUR Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistun gen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Privatpersonen
Unternehmen	97.038	102.368	45.968	304.079	543.993	549.767	23.466
Davon: KMU	0	12.073	3.228	0	19.123	20.788	0
Mengengeschäft	9.708	80.619	9.760	10.877	73.994	167.336	1.148.356
Davon: KMU	9.708	79.855	9.760	10.877	73.994	167.336	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	343	35.720	5.784	11.309	71.289	92.476	897.324
Davon: KMU	243	34.952	5.784	11.309	42.174	85.476	0
Ausgefallene Positionen	4	3.263	1.007	223	11.969	3.735	16.746
Gesamt	107.093	221.970	62.519	326.488	701.245	813.314	2.085.892

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen

Ergänzender Hinweis: Die Pauschalwertberichtigungen, die der Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet werden, wurden prozentual über die Branchen verteilt in Abzug gebracht. Die Pauschalwertberichtigungen, die der Risikopositionsklasse Mengengeschäft zugeordnet werden, wurden bei den Privatpersonen zum Abzug gebracht.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2017 TEUR	< 1 Jahr und unbefristet	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	204.281	86.093	29.696
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	621.680	411.329	802.620
Öffentliche Stellen	31.458	84.552	14.872
Multilaterale Entwicklungsbanken	9.953	10.057	10.049
Internationale Organisationen	63	17.006	13.981
Institute	181.574	489.203	200.925
Unternehmen	326.611	625.789	1.020.030
Mengengeschäft	534.214	148.963	947.508
Durch Immobilien besicherte Positionen	54.588	89.862	1.028.156
Ausgefallene Positionen	11.869	3.996	29.589
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	2.904	72.066	57.661
OGA (Investmentfonds)	620.743	0	0
Sonstige Posten	82.953	0	0
Gesamt	2.682.891	2.038.916	4.155.087

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse Saarbrücken nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse Saarbrücken verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigung, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d.h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Notwendigkeit der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden.

Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen, oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse Saarbrücken in einem zentralen Datenverarbeitungssystem.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Saarbrücken Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Die Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Risikovorsorge sowie ihre kompetenzgerechte Genehmigung sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 775 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen.

31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB inkl. Zinsausfallkorrekturposten	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen Avale und Kreditbasket	Aufwendungen für EWB, ZAK und Rückstellungen	Direktabschreibungen inkl. Kreditbasket	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen *	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0	0	-----	0	0	0	-----	0
Öffentliche Haushalte	0	0	-----	0	0	0	-----	0
Privatpersonen	12.012	5.669	-----	3	224	1.173	-----	9.233
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	23.043	13.172	-----	403	551	556	-----	16.946
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	349	90	-----	0	91	0	-----	18
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	672	572	-----	0	63	0	-----	0
Verarbeitendes Gewerbe	7.181	4.347	-----	61	69	8	-----	1.587
Baugewerbe	2.256	691	-----	167	-443	3	-----	2.289
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.113	2.164	-----	63	828	39	-----	1.510
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	476	143	-----	0	-38	52	-----	749
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	174	226	-----	108	-171	235	-----	123
Grundstücks- und Wohnungswesen	5.930	2.788	-----	0	177	7	-----	8.077
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2.892	2.151	-----	4	-25	212	-----	2.593
Organisationen ohne Erwerbszweck	180	0	-----	0	0	0	-----	0
Sonstige	0	0	-----	0	0	0	-----	0
Gesamt	35.235	18.841	7.147	406	775	1.729	1.175	26.179

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

*Aufgrund technischer Gegebenheiten ist eine Aufgliederung der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen nach Hauptbranchen nicht möglich.

31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB inkl. Zinskorrekturposten	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen Avale und Kreditbasket	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	32.401	18.620	-----	359	25.124
EWR	2.834	221	-----	47	1.054
Sonstige	0	0	-----	0	1
Gesamt	35.235	18.841	7.147	406	26.179

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2017 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwertberichtigungen inkl. Zinskorrekturposten	19.267	4.959	3.734	1.651	0	18.841
Rückstellungen Avale und Kreditbasket	855	141	590	0	0	406
Pauschalwert- berichtigungen	7.964	0	817	0	0	7.147
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	28.086	5.100	5.141	1.651	0	26.394
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	34.308					0

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moody's
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's und Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's und Moody's
Internationale Organisationen	Standard & Poor's und Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's und Moody's

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Mit der CRR wurde die Nutzung von Bonitätsbeurteilungen von anerkannten Ratingagenturen auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Auf Basis der neuen Rechtsgrundlage musste im Jahr 2014 eine neue Nominierung erfolgen. Der Bankenaufsicht wurde am 26.03.2014 eine neue Anzeige nach Artikel 138 CRR eingereicht.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Externe Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungsagenturen (ECA) werden nicht verwendet.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung. Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert ist in Kapitel 3 Eigenmittel offengelegt.

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2017	0	10	20	35	50	70
Zentralstaaten oder Zentralbanken	320.070					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.342.490		2.212			
Öffentliche Stellen	114.241		15.359			
Multilaterale Entwicklungsbanken	30.059					
Internationale Organisationen	31.050					
Institute	263.966		568.718			
Unternehmen	58.936		5.012	0	13.734	0
Mengengeschäft						
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.116.093	14.826	
Ausgefallene Positionen						
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen	48.647	83.984				
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA (Investmentfonds)		116.837	19.237		84.307	295.666
Beteiligungspositionen						
Sonstige Posten	51.069		7			
Gesamt	2.260.528	200.821	610.545	1.116.093	112.867	295.666

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2017	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften						
Öffentliche Stellen						
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Institute		14.935				
Unternehmen		1.686.802				
Mengengeschäft	1.149.472					
Durch Immobilien besicherte Positionen						
Ausgefallene Positionen		15.055	30.017			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen						
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA (Investmentfonds)		104.696				
Beteiligungspositionen		74.372		18.502		
Sonstige Posten		31.878				
Gesamt	1.149.472	1.927.738	30.017	18.502	0	0

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2017	0	10	20	35	50	70
Zentralstaaten oder Zentralbanken	320.202					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.396.080		2.213			
Öffentliche Stellen	115.173		15.359			
Multilaterale Entwicklungsbanken	30.059					
Internationale Organisationen	31.050					
Institute	305.609		573.445			
Unternehmen	58.936		7.448	14.193	13.734	13.655
Mengengeschäft						
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.116.093	14.826	
Ausgefallene Positionen						
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen	48.647	83.984				
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA (Investmentfonds)		116.837	19.237		84.307	295.666
Beteiligungspositionen						
Sonstige Posten	51.069		7			
Gesamt	2.356.825	200.821	617.709	1.130.286	112.867	309.321

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2017	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften						
Öffentliche Stellen						
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Institute		14.935				
Unternehmen		1.601.008				
Mengengeschäft	1.068.586					
Durch Immobilien besicherte Positionen						
Ausgefallene Positionen		14.493	29.518			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen						
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA (Investmentfonds)		104.696				
Beteiligungspositionen		74.372		18.502		
Sonstige Posten		31.878				
Gesamt	1.068.586	1.841.382	29.518	18.502	0	0

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen der Sparkasse Saarbrücken werden in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen eingeteilt.

Die strategischen Beteiligungen der Sparkasse Saarbrücken, sowohl direkte als auch indirekte, wurden aufgrund langfristiger Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen und/oder nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht nicht im Vordergrund.

Die Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben.

Die Kapitalbeteiligungen wurden von der Sparkasse Saarbrücken mit dem Ziel eingegangen, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Die Sparkasse Saarbrücken macht ihre Investitionsentscheidungen nicht von einer Mindestrendite abhängig, sondern berücksichtigt im gleichen Maße die Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages.

Als Teil der Geschäftsstrategie der Sparkasse Saarbrücken wurde die Beteiligungsstrategie auf der Grundlage der Satzung und dem Saarländischen Sparkassengesetz entwickelt.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Wichtige indirekte Beteiligungspositionen bestehen ausschließlich gegenüber Unternehmen des institutsbezogenen Sicherungssystems, hierzu zählen insbesondere die über den Sparkassenverband Saar gehaltenen Beteiligungen an der SaarLB sowie der Deka Bank. Die mittelbaren Beteiligungspositionen gegenüber Unternehmen des institutsbezogenen Sicherungssystems betragen zum 31. Dezember 2017 insgesamt 53,10 Mio. €.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2017 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	21.868	21.868	
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	21.868	21.868	
Funktionsbeteiligungen	26.240	26.240	
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	26.240	26.240	
Kapitalbeteiligungen	4.839	4.839	
davon börsengehandelte Positionen	3.079	3.079	3.203
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	1.760	1.760	
Gesamt	52.947	52.947	

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von direkten Beteiligungen betragen 704.879,14 Euro. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die im täglichen Geschäftsbetrieb einer Sparkasse eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Die Sparkasse Saarbrücken nimmt zur Risikodiversifikation an überregionalen Kreditbaket-Transaktionen (Credit Linked Notes – Transaktionen) der Sparkassen-Finanzgruppe teil. Eine Berücksichtigung für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrument erfolgt nicht.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist Teil unserer Geschäfts- und Risikostrategie. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Position. Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet. Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen.

Die Verantwortlichkeit für die Gestaltung der Prozesse im Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge und umfasst Vorgaben für den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der Kreditrisikominderungstechnik. Die Wertansätze von Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse Saarbrücken im Kontext ihrer Geschäfts- und Risikostrategie.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

a) Gewährleistungen

- Bürgschaften, Garantien und Haftungsfreistellungen
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an die Sparkasse Saarbrücken abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen und Bausparguthaben

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse Saarbrücken angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften, inländische Kreditinstitute und Unternehmen.

b) finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in der Sparkasse Saarbrücken
- Einlagenzertifikate der Sparkasse Saarbrücken

Das Kreditportfolio ist ausreichend diversifiziert. Auch bei den eingesetzten Sicherungsinstrumenten bestehen keine Konzentrationsrisiken.

Die durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherten Darlehen stellen gemäß dem von der Sparkasse angewandten Kreditrisikostandardansatz eine eigenständige Risikopositionsklasse dar. Diese Grundpfandrechte werden somit nicht als Kreditrisikominderungstechnik gemäß der EU- Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) behandelt.

Die Bewertung der wohnwirtschaftlichen Pfandobjekte innerhalb des Saarlandes entspricht den Anforderungen des Art. 125 in Verbindung mit Art. 208 CRR. Mit einer entsprechenden Bewertung der gewerblichen Pfandobjekte ab einem zu erwartenden Marktwert von 1,5 Mio. € wurde ab Mitte 2017 begonnen. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte dieser Pfandobjekte wird die Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt. Bei allen anderen Sicherheitenarten werden die Sicherheitenwerte nach den Beleihungsgrundsätzen der Sparkasse Saarbrücken ermittelt.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen - ohne durch Immobilien besicherte Positionen - ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

31.12.2017 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Öffentliche Stellen	0	0
Unternehmen	23.838	61.957
Mengengeschäft	12.516	68.369
Ausgefallene Positionen	79	982
Gesamt	36.433	131.308

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Sparkasse Saarbrücken ordnet sich als Nichthandelsbuchinstitut ein.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Die Sparkasse Saarbrücken geht bewusst Zinsänderungsrisiken ein, um mit Hilfe von Fristentransformation zusätzlich Erträge zu erzielen. Dabei wird das Zinsänderungsrisiko wertorientiert gesteuert sowie im Hinblick auf die Einhaltung der periodischen und wertorientierten Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie regelmäßig überwacht.

Die Grundlage für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist der Summenzahlungsstrom, der die gesamten Zinsgeschäfte umfasst. Alle auf Marktzinsänderungen reagiblen bilanziellen und außerbilanziellen Produkte und Positionen werden entsprechend in die Betrachtung einbezogen. Dabei werden grundsätzlich die vertraglichen Vereinbarungen und die Zinsbindungen der Positionen bzw. Produkte berücksichtigt. Für variabel verzinsliche Produkte, die weder einer festen Zins- noch Kapitalbindung unterliegen (unbefristete Einlagen), werden Ablauffiktionen nach dem Modell der Gleitenden Durchschnitte zugrunde gelegt. Effekte aus der Inanspruchnahme impliziter Optionen, welche das geschätzte Ausübungsverhalten abbilden, werden mittels Korrektur-Cashflows berücksichtigt.

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos in der periodischen Sichtweise des Gesamtinstituts wird mit Hilfe von Simulationsrechnungen auf Grundlage verschiedener Szenarien durchgeführt. Für die Entwicklung der Bestände wird ein auf der erwarteten Geschäftsentwicklung basierendes Szenario zugrunde gelegt. Die Auswirkung möglicher Zinsentwicklungen auf die Zinsspanne wird durch unterschiedliche Zinsszenarien simuliert. Neben einer unterstellten konstanten Zinsentwicklung wird die Entwicklung der Zinsspanne bei einem von der Sparkasse erwarteten Zinsszenario und einem starken Zinsanstieg untersucht. Die Ergebnisse der Berechnungen werden dem Vorstand vierteljährlich zur Kenntnis gebracht. Gegensteuerungsmaßnahmen bei einer sich abzeichnenden Verschlechterung der Ertragslage könnten daher rechtzeitig ergriffen werden.

Das Szenario Zinserwartung zeigt, dass in den kommenden Jahren mit einer Erholung der Zinsspanne zu rechnen ist. Die Zinsspanne ist in allen betrachteten Jahren ausreichend, um ein positives Jahresergebnis ausweisen zu können.

Die wertorientierte Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich mit Hilfe des Risikomaßes Value-at-Risk. Dabei werden ein Konfidenzniveau von 95 %, eine Haltedauer von 3 Monaten und ein Beobachtungszeitraum von 1988 bis 2016 zugrunde gelegt. Als Vergleichsmaßstab dient eine als effizient identifizierte Benchmark. Nachfolgende Übersicht zeigt die Zinsänderungsrisiken (wertorientiert) anhand des Value-at-Risk im Vergleich zum Vorjahr.

	VaR Minimum 2017	VaR Maximum 2017	VaR 31.12.2017	VaR 31.12.2016
	in Mio. EUR			
Zinsänderungsrisiken	23,5	32,5	26,2	31,1

Zeitweise wurden risikoärmere als auch risikoreichere Positionen als die vorgesehene Abweichung von der Benchmark eingegangen und vom Vorstand genehmigt.

Die für außergewöhnliche Marktentwicklungen quartalsweise durchgeführten Stresstests ergaben in keinem Szenario eine Bestandsgefährdung für die Sparkasse. Grundlage für die Stresstests sind in der Vergangenheit eingetretene, extreme Änderungen der Zinssätze sowie hypothetische Verschiebungen der Zinskurven.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Feinsteuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps (Nominalbetrag 1.773 Mio. EUR) und Rentenfutures eingesetzt. Auf eine Bewertung der Zinsswaps wird verzichtet, da sie der globalen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dienen und in die verlustfreie Bewertung einbezogen werden.

Folgende Daten bzw. Unterlagen werden dem Vorstand als Risikoinformationen durch die Abteilung Controlling und Risikosteuerung monatlich bzw. vierteljährlich zur Verfügung gestellt:

- Änderungen der wesentlichen Annahmen oder Parameter,
- Szenariorechnungen zur Ertragslage,
- Entwicklung des Zinsspannenrisikos,
- Entwicklung des barwertigen Zinsänderungsrisikos,
- Entwicklung des Zinsrisikoeffizienten,
- Limitüberschreitungen,
- Stresstestergebnisse.

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos setzt die Sparkasse Saarbrücken Zinsswaps und Zinsfutures ein. Daneben werden in geringem Umfang Aktienindex-Futures zur Absicherung von Kursrisiken abgeschlossen.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Die Sparkasse Saarbrücken verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen die Marktbewertungsmethode. In Höhe des hierbei ermittelten Anrechnungsbetrages werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in der internen Steuerung und somit auch in der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitals berücksichtigt.

Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Für jeden Kontrahenten besteht ein Gesamtlimit, in das die nach der Marktbewertungsmethode berechneten Kreditäquivalenzbeträge für derivative Finanzprodukte mit eingerechnet werden. Die Überwachung dieser Obergrenze erfolgt anhand eines Limitsystems. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich abgeschlossen. Die Kontrahenten sind vornehmlich Banken.

Im Hinblick auf die gute Bonität der Kontrahenten und aufgrund des verbundweiten Sicherungssystems verzichtet die Sparkasse Saarbrücken auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Da den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber stehen, wurde auf eine Bewertung der Zinsswaps verzichtet.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallpositionen von Markt- und Kontrahentenrisiko erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen.

Die Sparkasse Saarbrücken hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachsüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen können.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Offenlegungstichtag 31.12.2017 auf 52.424 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2017 Mio. EUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Nettoausfall- risiko- position
Zinsderivate	18,7	-----	18,7	-----	18,7
Währungsderivate	-----	-----	-----	-----	-----
Aktien-/Indexderivate	0,1	-----	0,1	-----	0,1
Kreditderivate	-----	-----	-----	-----	-----
Warenderivate	-----	-----	-----	-----	-----
Sonstige Derivate	-----	-----	-----	-----	-----
Gesamt	18,8	0	18,8	0	18,8

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse Saarbrücken resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten des Treasury, Wertpapierleihegeschäften sowie aus Weiterleitungsdarlehen.

Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant.

Die Sparkasse Saarbrücken hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die der Deutschen Bundesbank gestellten Sicherheiten werden auf einem sogenannten Pool-Konto gesammelt verwaltet. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur bei effektivem Geschäftsabschluss. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeiten, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Marktfähige Sicherheiten können in Form einer Verpfändung, nicht marktfähige Sicherheiten in Form einer Abtretung (stille Zession) bei der Deutschen Bundesbank eingereicht werden. Der täglich von der Deutschen Bundesbank berechnete Beleihungswert des Sicherheitenkontos eines Geschäftspartners muss den Gesamtbetrag seiner Kreditansprüchnahmen decken. Sofern der zur Besicherung von Refinanzierungsgeschäften erforderliche Beleihungswert nicht unterschritten wird, ist die Freigabe von Sicherheiten grundsätzlich möglich.

Bei den Weiterleitungsdarlehen stehen die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeiten.

Bei der Wertpapierleihe werden für einen bestimmten Zeitraum Wertpapiere übertragen. Die verliehenen Wertpapiere werden als belastet betrachtet, da sie nicht frei verfügbar sind und somit nicht weiterverwendet werden können.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 33,10 %. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2017 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Summe Vermögenswerte	1.016.508		6.304.542	
davon Aktieninstrumente			679.581	694.126
davon Schuldtitel	298.171	306.480	1.140.267	1.137.568
davon sonstige Vermögenswerte	336		86.481	

Tabellle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die Sparkasse Saarbrücken verfügte zum Quartalsultimo der vierteljährlichen Meldungen über keine erhaltenen Sicherheiten, über die sie frei verfügen konnte.

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017 TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	762.461	916.199

Tabellle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 6,21 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,99 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	7.352.946
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	235.562
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	285.361
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	88.812
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.962.681

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.442.002
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(244)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.441.758
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	148.506
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	28.057
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	59.000
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	235.562
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.418.009
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.132.648)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	285.361
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	494.426

21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	7.962.681
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,21
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.442.002
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	7.442.002
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	132.631
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.824.622
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	12.559
EU-7	Institute	768.382
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.126.824
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.097.409
EU-10	Unternehmen	1.639.624
EU-11	Ausgefallene Positionen	44.393
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	795.558

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)